

# Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen



## Ergänzende Verfahrensbestimmungen der ILE Egautal zur Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung im Jahr 2021

In der ILE Egautal sind die Gemeinden Mödingen, Ziertheim und der Markt Wittislingen vertreten. Für die Umsetzung des Regionalbudgets verantwortliche Stelle ist die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen.

### **1. Geltungsbereich**

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Durchführung des Auswahlverfahrens für Kleinprojekte des Zusammenschlusses „ILE Egautal“ im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Sie ergänzen die geltenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (STMELF) für die Förderung eines Regionalbudgets im Rahmen der ILE.

### **2. Geltungsdauer**

Diese Verfahrensbestimmungen gelten für die Teilnahme des Zusammenschlusses „ILE Egautal“ am Förderprogramm Regionalbudget im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2021

### **3. Berufung eines Entscheidungsgremiums**

3.1 Die drei Ersten Bürgermeister der Gemeinden Mödingen, Ziertheim und des Marktes Wittislingen berufen ein Entscheidungsgremium, das sich aus 9 Personen zusammensetzt. Die Aufgaben des Entscheidungsgremiums ergeben sich aus den Vorgaben des STMELF. Keine Interessensgruppe hat mehr als 49% Stimmanteile im Entscheidungsgremium.

3.2 Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden für die Dauer des Jahres 2021 berufen.

3.3 Für die Sitzung des Entscheidungsgremiums gilt eine Ladefrist von 7 Tagen. Die Ladung kann schriftlich oder in elektronischer Form erfolgen. Mit der Einladung erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Förderanfragen, die zur Entscheidung anstehen. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums werden protokolliert. Die Teilnehmerliste ist Bestandteil des Protokolls.

3.4 Das Entscheidungsgremium tagt grundsätzlich öffentlich.

3.5 Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden per Akklamation gefasst.

3.6 Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei Interessenskonflikten oder persönlicher Beteiligung von Beratungen und Entscheidungen zu Kleinprojekten auszuschließen.

3.7 Mitglieder des Entscheidungsgremiums können ihre Tätigkeit jederzeit schriftlich niederlegen. Die drei Ersten Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden können nach Ausscheiden eines Mitglieds jederzeit ein neues Mitglied für das Entscheidungsgremium berufen.

#### **4. Berufung einer Verantwortlichen Stelle**

Die ILE Egautal beruft als verantwortliche Stelle die Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen. Deren Aufgaben sind im Merkblatt zur Förderung eines Regionalbudgets für ILE-Zusammenschlüsse im Jahr 2021 des STMELF ausgeführt.

#### **5. Aufruf zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte**

5.1 Die Mindestdauer des Aufrufs wird auf 4 Kalenderwochen festgelegt. Der Antragsteller des Kleinprojekts ist verpflichtet, die Förderung schriftlich unter Angabe der Projektbeschreibung und Nutzung eines ihm durch die Verwaltungsgemeinschaft bereitzustellenden Formulars bei der verantwortlichen Stelle zu beantragen.

5.2 Der Aufruf erfolgt online, im Amtsblatt und mit einer Pressemitteilung

#### **6. Ausschlusskriterium bzgl. Der Umsetzung in einer ILE-Gemeinde**

Die Umsetzung der Kleinprojekte muss auf dem Gemeindegebiet einer der ILE angehörigen Gemeinde erfolgen. In der „ILE Egauta“ sind folgende Gemeinden vertreten:

Gemeinden Mödingen, Ziertheim und der Markt Wittislingen

Wird ein Kleinprojekt nicht in einer ILE-Gemeinde umgesetzt, kann es nicht bewilligt werden.

#### **7. Auswahlkriterien**

Die ILE Egautal legt folgende Auswahlkriterien für Kleinprojekte im Rahmen der Förderung eines Regionalbudgets der ILE im Jahr 2021 fest:

#### **Ausschlusskriterien bzgl. des Beitrags zur Zielerreichung des ILEK**

Das wesentliche Qualitätskriterium ist die Fähigkeit der jeweiligen Maßnahmen bzw. Kleinprojekts, zu einem der Entwicklungsziele des ILEK beizutragen. Wird mit dem Kleinprojekt kein Entwicklungsziel verfolgt, kann es nicht bewilligt werden.

#### **Kriterium Beitrag zur Zielerreichung des ILEK**

<b>Beitrag zur Zielerreichung des ILEK</b>	
<b>2 Punkte</b>	<b>Mindestens zwei Handlungsfelder werden tangiert</b>
<b>1 Punkt</b>	<b>Ein Handlungsfeld wird tangiert</b>
<b>0 Punkte</b>	<b>Kein Handlungsfeld wird tangiert -&gt; führt zum Ausschluss des Kleinprojektes</b>

#### **Kriterium Bürgerbeteiligung**

<b>Bürgerbeteiligung</b>	
<b>2 Punkte</b>	<b>Jeder Bürger aus der jeweiligen angehörigen Gemeinde kann grundsätzlich an Planung und Durchführung mitwirken</b>
<b>1 Punkt</b>	<b>Ein bestimmter Personenkreis kann an Planung und Durchführung mitwirken</b>
<b>0 Punkte</b>	<b>Nur der Antragsteller plant und ist in Durchführung involviert</b>

#### **Kriterium Sicherung der Daseinsvorsorge**

<b>Sicherung der Daseinsvorsorge</b>	
<b>4 Punkte</b>	<b>Das Kleinprojekt trägt in hohem Maße zur Sicherung der Daseinsvorsorge bei</b>
<b>2 Punkte</b>	<b>Das Kleinprojekt trägt in geringem Maße zur Sicherung der Daseinsvorsorge bei</b>
<b>0 Punkte</b>	<b>Das Kleinprojekt trägt nicht zur Sicherung der Daseinsvorsorge bei</b>

## Kriterium Beitrag zur Innenentwicklung

Beitrag zur Innenentwicklung	
2 Punkte	Das Kleinprojekt trägt in hohem Maße zur Innenentwicklung bei
1 Punkt	Das Kleinprojekt trägt in geringem Maße zur Innenentwicklung bei
0 Punkte	Das Kleinprojekt trägt nicht zur Innenentwicklung bei

Über die Bewertung der Kleinprojekte anhand der Auswahlkriterien entscheidet das Entscheidungsgremium nach Beratung in einer gemeinsamen Sitzung. Anhand der erreichten Punktezahlen wird ein Ranking der Kleinprojekte erstellt. Die Position im Ranking entscheidet über die Förderfähigkeit einer Förderanfrage, sofern die budgetierten Mittel nicht für alle Kleinprojekte ausreichen. Bei Punktegleichstand zweier oder mehrerer Projekte wird das Projekt in der Reihung höher gesetzt, das bei dem Kriterium „Sicherung der Daseinsvorsorge“ mehr Punkte erreicht hat. Besteht auch dann noch Gleichstand, so wird das Projekt höher eingestuft, das bei dem Kriterium „Beitrag zur Zielerreichung des ILEK“ mehr Punkte erreicht hat. Sollte dann immer noch Gleichstand bestehen, entscheiden die Mitglieder des Gremiums per Abstimmung über die Reihung der Projekte mit gleichem Punktestand. Die verantwortliche Stelle dokumentiert schriftlich, wie Bewertungsentscheidungen zustande gekommen sind.

Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF auf bis zu 80% festgelegt, die maximale Fördersumme beträgt 10.000€ pro Kleinprojekt. Die förderfähigen Gesamtkosten abzüglich Umsatzsteuer und Preisnachlässen eines Kleinprojektes je Letztempfänger betragen 20.000€.

### **8. Transparenz der Auswahlentscheidung**

- 8.1 Die ILE Egautal veröffentlicht die Projektauswahlkriterien, die Projektbeschreibung, den Aufruf und das Procedere des Auswahlverfahrens auf der Website [www.vg-wittislingen.de](http://www.vg-wittislingen.de) und im Amtsblatt der VG Wittislingen.
- 8.2 Die Projektauswahlentscheidung des Entscheidungsgremiums wird auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen, im Amtsblatt und/oder mit einer entsprechenden Presseerklärung veröffentlicht.

### **9. Inkrafttreten der Verfahrensbestimmungen**

Diese Ergänzenden Verfahrensbestimmungen treten durch Beschluss des Bürgermeisterausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen und mit Eingang des Förderbescheids zur Förderung eines Regionalbudgets der Integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) im Jahr 2021 in Kraft.

Wittislingen, den 11.01.2021

Thomas Reicherzer  
Gemeinschaftsvorsitzender  
Verwaltungsgemeinschaft Wittislingen